

Sodann auch nach eingehender Beratung erklärt, daß der Antrag Gröber in seiner jetzigen Fassung nicht annehmbar sei, weil er teilweise zu weit gehe, teilweise vollständig über das Ziel hinausgehe und nicht in die heutigen Verlehrsverhältnisse passe. Die Vertrauensmänner-Versammlung habe beschlossen, den Vorstand der Kreis- und Ortsvereine zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Börsenverein einen außerordentlichen Ausschuß einberufe, der das Verhältnis des Kolportagebuchhandels zu dem Sortimentbuchhandel untersuche und die Frage erörtere, wie etwaigen Schädigungen des Sortiments durch die Kolportage zu begegnen sei.

Sodann sei die Frage behandelt worden, daß durch die Kolportage große Mengen von Druckwerken in Lieferungen *z.* als sogenannte »Romane« verbreitet würden, die inhaltlich durchaus verwerflich und dabei auch, quantitativ betrachtet, viel zu teuer seien, so daß die Personen, welche diese Druckwerke abnähmen, in doppelter Hinsicht geschädigt würden. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, sollte die Erlaubnis zur Kolportage aller in Lieferungen *z.* erscheinenden Werke künftig von der Genehmigung einer Behörde abhängig gemacht werden, wobei es zunächst dahingestellt bleiben möge, ob man diese Befugnis Provinzial-, Landes- oder Reichsbehörden übertrage. Nur dürften diese Behörden nicht aus Bureaukraten allein bestehen, sondern man bilde sie aus Männern praktischen Berufes, *z.* B. Buchhändlern, Lehrern, Ärzten *z.* Frei von dieser Beschränkung müßten alle in sich abgeschlossenen, also fertigen Werke bleiben, wie auch in regelmäßigen Jahrgängen erscheinende Zeitschriften. Diese Druckwerke würden mehr durch eine orts- bzw. bezirksansässige Kolportage vertrieben, seien, quantitativ betrachtet, meistens preiswert, könnten zwar inhaltlich bedenklich sein, doch müßten hier Schranken gezogen werden, wie sie *z.* B. die »lex Heinze« vorgeschlagen habe. Falls allerdings künftig die Bezeichnung einer Zeitschrift als Deckmantel gewählt werden würde, nur um Schund- und Schauerromane zu vertreiben, so müßte auch dagegen eingeschritten werden.

Die Kolportage verbreite ferner mittels Subskriptionen viel teure und umfangreiche Werke, ohne daß oft die betreffenden Subskribenten dank den Vorspiegelungen oder Verschweigungen der Kolporteur oder Reisenden genau wissen, wozu sie sich durch Unterschrift verpflichtet haben. Diesem Uebelstande wäre zu begegnen durch eine gesetzlich zu bestimmende Form der Subskriptionscheine, für alle in Lieferungen *z.* erscheinenden Druckwerke. Die Scheine müßten »deutlich erkennbar« angeben, wozu sich der Subskribent durch Unterschrift verpflichte und gegen wen er sich verpflichte. Dann müßten die Scheine aber auch noch an einer zweiten Stelle von den Subskribenten unterschrieben werden, an einer Stelle, die ausdrücke, daß dem Subskribenten von dem Kolporteur die Subskriptionsbedingungen in genauem Wortlaute ausgehändigt seien, und daß der Subskribent das Recht habe, binnen drei Tagen von der Subskription durch Widerruf zurückzutreten. Subskriptionscheine, bei denen diese Bestimmung von den Subskribenten nicht unterschrieben sei, dürften keine Gültigkeit haben.

Der dritte Punkt habe hauptsächlich die vielen Gegner der Kolportage geschaffen, daß nämlich in der Kolportage viele Personen vorübergehend oder dauernd arbeiteten, die kaum einen festen Wohnsitz hätten, von ihren Auftraggebern hin- und hergeschickt würden und manchmal heuschreckenartig bestimmte Städte oder Gegenden übersielen, nicht zum Vorteil dieser. Um diese Art von Kolportage zu erschweren, führe man Kolportageberechtigungsscheine zu hoher Tage für jeden Kreis, bzw. Regierungsbezirk oder dergl. ein. Hingegen lege man den orts- bzw. bezirksansässigen Kolporteur keine besondere Steuer auf. Allerdings müßte der Begriff »orts- oder bezirksansässig« genau begrenzt werden.

Die Anträge Gröber, Hize und Genossen, die hoffentlich in kürzester Frist im Reichstage behandelt werden würden, sofern

sie nicht überhaupt unter den Tisch fallen würden, seien also unannehmbar. Der Buchhandel habe dann aber die Pflicht, die Sache wieder aufzunehmen und einen Ausschuß zu bilden, der sie in der ange deuteten Richtung bearbeite und das so gewonnene Material an die Regierung abtrete.

Herr Goeritz erklärte als Mitberichterstatter, daß er den Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen habe. — Darauf richtete der Herr Vorsitzende die Frage an die Versammlung, ob sie mit dem Vorgehen des Vorstandes in dieser Beziehung einverstanden sei und auch das Vorgehen der Vertrauensmänner-Versammlung billige. Widerspruch erfolgte hiergegen nicht. — Herr Pech erklärte sich mit dem Vorgehen einverstanden, wandte sich aber gegen einige Ausführungen des Herrn Fuendeling, namentlich in dem Falle der sogenannten Zensur. Wenn erst die Lehrer ihr maßgebendes Urteil über den inneren und äußeren Wert eines Buches abgeben sollten, dann sei es weit genug gekommen. Darum wünsche er, diese Leute nicht zu befragen. — Herr Fuendeling erwiderte, schon klar und deutlich auseinander-gesetzt zu haben, daß jegliche Druckwerke, welche jährlich fortlaufend erscheinen, sowie sämtliche wissenschaftliche Werke von der Beurteilung der Zensurbehörde ausgeschlossen seien und daß es sich nur um Werke wie »der Scharfrichter von Berlin« *z.* handle. Solche Litteraturerzeugnisse wünsche wohl jeder eingedämmt zu sehen.

10) Stellung zum Sortimenterverein und dem Verbands der Kreis- und Ortsvereine. — Als Berichterstatter führte Herr Fuendeling aus, daß es sich hierbei wesentlich um den Plan des Herrn Meißner in Elbing handle, der durch dessen Zuschrift wohl allgemein bekannt sei. Der Vorstand hätte beschlossen, dieses Thema als noch nicht spruchreif von der Tagesordnung abzusetzen. Einige weitere Mitteilungen über diese Nummer der Tagesordnung behielt sich der Vorstand vor, in einem Rundschreiben den Mitgliedern nach der Ostermesse mitzuteilen.

Der Herr Vorsitzende wies ebenfalls darauf hin, daß die Sache dem Vorstande noch nicht spruchreif erschienen sei. Da man nun auch glaube, daß der zu gründende Sortimenterverein eine Spitze gegen die Verleger in sich bergen würde, so habe der Vorstand dazu keine Stellung nehmen, sondern jedem einzelnen Mitgliede überlassen wollen, ob es sich dem Vereine anschließen oder nicht.

Herr Goeritz glaubte annehmen zu dürfen, daß die Berechtigung eines Sortimentervereins ebensowohl möglich sei, wie die Verleger sich verbunden hätten, denn die speziellen Interessen würden immer am besten in solchen Vereinen geschützt. Da aber das Bestreben dahin gehe, mit den Verlegern stets Hand in Hand zu gehen, so habe er sich seiner Zeit gegen die Gründung ausgesprochen, wohl aber daran die Bitte geknüpft, daß die Verleger in allen Städten Mitglieder des Verbandes werden und sich auch an den Verhandlungen rege beteiligen möchten.

11) Verschiedenes. Hierzu hatten verschiedene Mitglieder das Wort verlangt zu Anregungen und Anfragen, die teils vom Vorstande sofort beantwortet wurden, teils von ihm in Erwägung gezogen werden sollen.

Der Herr Vorsitzende, im Begriff die Sitzung zu schließen, erteilte Herrn Neumeyer das Wort. Dieser dankte dem Vorstande für seine Mühewaltung während des abgelaufenen Jahres und ersuchte die Versammlung, sich zum Zeichen der Anerkennung von den Plätzen zu erheben, was geschah. — Der Herr Vorsitzende dankte, ließ das Sitzungsprotokoll verlesen und genehmigen und schloß um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr die Hauptversammlung.